

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 ist als Anlage 1 beigefügt.

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2018 steigen die Gesamtkosten um rd. 1 % an.

Dies entspricht rd. 19.200 €.

Allgemeine Ausführungen zur Kostenentwicklung

Kosten des Abfuhrvertrages

+20.200 €

Die Kosten des Vertrages über die Abfuhrlogistikleistungen in der Gemeinde Nümbrecht unterliegen einer Preisgleitklausel. Maßgebend für die Steigerung sind Veränderungen der Indizes für Lastkraftwagen mit Selbstzündung und für Dieselkraftstoffe und die Steigerungen der Monatslöhne nach dem Regionalen Entgelttarifvertrag. Das Abfuhrunternehmen kündigte eine Preisanpassung in Höhe von rd. 4 % an.

Entsorgungsgebühren des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes

+11.000 €

Der BAV hat in seiner Informationsveranstaltung am 31.10.2019 die neuen Gebührensätze für das Jahr 2019 vorgestellt. Sie sind beinahe unverändert.

BAV -Gebühren		2018	2019	Steigerung
		Einzelpreis €	Einzelpreis €	
Hausmüll	Grundgebühr	21,39 €/EW	22,17 €/EW	+ 3,65 %
	Leistungsgebühr	118,39 €/ Tonne	118,39 €/ Tonne	+ 0,0 %
Sperrmüll	Leistungsgebühr	118,39 €/ Tonne	118,39 €/ Tonne	+ 0,0 %
Biomüll	Grundgebühr	4,68 €/ EW	4,70 €/ EW	+ 0,43 %
	Leistungsgebühr	105,19 €/ Tonne	105,19 €/ Tonne	+ 0,0 %

Zusammenfassung:

Höhere Gesamtkosten bedingen zwangsläufig einen höheren Gebührenbedarf und somit eine Gebührenerhöhung.

Aufgrund bestehender Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren kann von einer Erhöhung der Gebühren abgesehen werden. Die Gebühren für das Restmüllgefäß und die Papiertonne können gesenkt werden und die Gebühr für die Biotonne bleibt stabil.

Nachfolgende Kostenüber- bzw. unterdeckungen bestehen:

Unterdeckungen werden als – Betrag ausgewiesen:

Jahr	Ausgleich bis	Restmüll	Papier	Bio	Gesamt Überdeckung	Gesamt Unterdeckung
2015	2019	32.942,65 €	32.930,69	48.649,14 €	81.591,79 €	
2016	2020	5.397,23 €	7.782,30 €	- 2.018,79 €	13.179,53 €	- 2.018,79 €
2017	2021	9.083,89 €	1.233,74 €	2.080,28 €	12.397,91 €	
		47.423,77 €	9.016,04 €	48.710,63 €	107.169,23 €	- 2.018,79 €
		*Erläuterungen siehe unten			76.924,67 €	
					184.093,90 €	

*Es handelt sich um den Restbestand der vom BAV im Jahr 2002 ausgezahlten Gebührenerstattung für die Jahre 1996- 1999

Nach § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüber- bzw. -unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen. Werden Teilleistungen für Sondergebühren erhoben muss ein Ausgleich von Über- und Unterdeckungen, die in Vorjahren entstanden sind, für jede Sondergebühr getrennt erfolgen. Aufgrund der entsprechenden Einstellungen der bestehenden Überdeckungen aus dem Jahr 2015 in die entsprechenden Gebührenbedarfsberechnungen wird vorgeschlagen die Gebühren für das Jahr 2019 wie folgt festzusetzen:

Restmüll				
Gefäß	2018	2019	Differenz	%
80 l	118,68 €	116,88 €	- 1,80 €	-1,52%
120 l	177,96 €	175,20 €	- 2,76 €	-1,55%
240 l	355,92 €	350,52 €	- 5,40 €	-1,52%
wtl. 1100 l	6.525,36 €	6.426,00 €	- 99,36 €	-1,52%
vierwtl. 1100 l	1.631,40 €	1.606,56 €	- 24,84 €	-1,52%

Papiertonne				
Gefäß	2018	2019	Differenz	%
240 l	17,52 €	15,36 €	- 2,16 €	-12,33%
1.100 l	80,52 €	70,20 €	- 10,32 €	-12,82%

Biotonne				
Gefäß	2018	2019	Differenz	%
80 l	56,76 €	56,76 €	- €	0,00%
120 l	85,08 €	85,08 €	- €	0,00%
240 l	170,16 €	170,16 €	- €	0,00%

Beratungsverlauf:

Kämmerer Reiner Mast erläutert die wesentlichen Änderungen und beantwortet einige Verständnisfragen.